



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 19. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 79. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 29. Januar 2026
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Positionierung des Landes Berlin zur Reform der EU-Kohäsionspolitik, zur subsidiären Verantwortung der Länder und zur Sicherung ausreichender Fördermittel in der Förderperiode 2028-2034

Das Abgeordnetenhaus von Berlin nimmt die vom Bundesrat erhobene Subsidiaritätsrüge zum Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028–2034 zustimmend zur Kenntnis.

Mit dem Schreiben der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen an die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, liegt inzwischen eine klare politische Bereitschaft der Europäischen Kommission vor, zentrale Anliegen der Regionen und der Länder aufzugreifen.

Dazu gehören insbesondere:

- a. die ausdrückliche Zusicherung, dass Planung, Verhandlung und Implementierung der Fondsprogramme auch nach 2027 weiterhin in der Verantwortung der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen liegen,
- b. die Zusage, dass die Länder künftig an Gesprächen des Bundes mit der Europäischen Kommission beteiligt werden sollen,
- c. die wiederholte Bestätigung dieser Positionen durch die zuständigen Kommissare und Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin fordert den Senat auf,

1. gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission weiterhin darauf hinzuwirken, dass die zugesagte Rolle der Länder in Planung, Verhandlung und Umsetzung der Fonds nach 2027 verbindlich festgeschrieben wird, insbesondere durch eine rechtssichere Klärung der Ausgestaltung der Nationalen Reform- und Prioritätenprogramme (NRPP);
2. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die drohenden erheblichen Kürzungen der europäischen Kohäsionsmittel nicht hinnimmt, sondern im Rat und gegenüber der Kommission für eine verlässliche und planbare Finanzierung der Strukturfonds eintritt;
3. sich für eine zeitnahe Klärung und Modernisierung der Governance zwischen Bund und Ländern in der Umsetzung der EU-Fonds ab 2028 einzusetzen, damit die zugesagte Rolle der Länder institutionell abgesichert ist;
4. dem Abgeordnetenhaus regelmäßig über die weiteren Verhandlungen zur Reform der Kohäsionspolitik, über die Position des Bundes und über den Stand der Beteiligung der Länder zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 30. Januar 2026

Dr. Kruse